Gemeinde Nottuln
Der Bürgermeister

öffentliche Beschlussvorlage Vorlagen-Nr. **168/2025**
Produktbereich/Betriebszweig: **02 Sicherheit und Ordnung** Datum: **13.11.2025**

Tagesordnungspunkt:

Fortschreibung Brandschutzbedarfsplan

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Gemeinde Nottuln beschließt den in der Anlage vorgelegten Brandschutzbedarfsplan in der Fassung vom 07.11.2025 als strategisches und konzeptionelles Planungsinstrument für die kurz- und mittelfristige Weiterentwicklung des Brandschutzes in der Gemeinde Nottuln und stellt fest, dass die darin enthaltenen Maßnahmen zur Sicherstellung des abwehrenden Brandschutzes und der Hilfeleistung erforderlich sind.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die im Kapitel „SOLL-Konzept" (Standorte, Personal, Fahrzeuge) aufgeführten Maßnahmen priorisiert umzusetzen.

3. Investitions- und Bewirtschaftungskosten sind im Rahmen der Haushaltsplanberatungen jeweils rechtzeitig anzumelden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die konkreten Mittelbereitstellungen erfolgen im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanungen.

Fördermöglichkeiten (Landesmittel, Zuwendungen aus dem Feuerschutzsteueraufkommen, Zuschüsse Dritter) sind konsequent auszuschöpfen.

Klimatische Auswirkungen:

Können nicht näher beziffert werden.

...

Vorlage Nr. 168/2025

Beratungsfolge:

<table>
<tr><th>Gremium</th><th colspan="2">Sitzungstermin</th><th colspan="2">Behandlung</th></tr>
<tr><td rowspan="4">Haupt- und Finanzausschuss</td><td colspan="2">02.12.2025</td><td colspan="2">öffentlich</td></tr>
<tr><td colspan="4">Beratungsergebnis</td></tr>
<tr><td>einstimmig</td><td>ja</td><td>nein</td><td>enthalten</td></tr>
<tr><td></td><td></td><td></td><td></td></tr>
<tr><td rowspan="4">Rat</td><td colspan="2">16.12.2025</td><td colspan="2">öffentlich</td></tr>
<tr><td colspan="4">Beratungsergebnis</td></tr>
<tr><td>einstimmig</td><td>ja</td><td>nein</td><td>enthalten</td></tr>
<tr><td></td><td></td><td></td><td></td></tr>
</table>

gez. Dr. Thönnes

Vorlage Nr. 168/2025

Sachverhalt:

§ 3 BHKG NRW i. V. m. § 5 Kommunalverfassung NRW verpflichtet die Gemeinde, einen aktuellen Brandschutzbedarfsplan aufzustellen und mindestens alle fünf Jahre fortzuschreiben.

Der bisherige Brandschutzbedarfsplan datiert vom 02.10.2020 und wurde vom Rat am 08.12.2020 beschlossen. Die gesetzliche Fünfjahresfrist machte eine Neubewertung erforderlich.

Die Fortschreibung wurde 2025 von der Firma SAVEPLAN erarbeitet und in enger Abstimmung mit der Verwaltung sowie der Leitung der Freiwilligen Feuerwehr begleitet.

Ziele und Inhalte

• Überprüfung des erforderlichen Personal-, Fahrzeug- und Gebäudebedarfs der Freiwilligen Feuerwehr Nottuln.

• Ableitung eines belastbaren Maßnahmenpakets für die Jahre 2026–2030 (teilweise mit längerfristigem Horizont).

• Sicherstellung eines einheitlich hohen Schutzniveaus aller Ortsteile unter Beibehaltung der unveränderten Schutzzieldefinition.

Kernaussagen des SOLL-Konzepts (Kap. 6)

• Standorte: Optimierung bzw. Erweiterung der Gerätehäuser in Nottuln und Schapdetten

• Personal: Gesamtmitgliederstärke hat sich erhöht und wird tendenziell bei Fortführung der Jugendfeuerwehrarbeit weiter leicht ansteigen. Erhöhung der Tagesverfügbarkeit.

• Fahrzeuge: Ersatz- und Neubeschaffungen gemäß Altersstruktur und Einsatzanforderungen.

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses wird Herr Siepe von der Firma *SAVEPLAN* den Brandschutzbedarfsplan vorstellen und für Rückfragen zur Verfügung stehen.

Anlagen:

Anlage 1 – Brandschutzbedarfsplan in der Fassung vom 07.11.2025

Verfasst:
gez. Wortmann